

■ **Personalfürsorgestiftung der Haller & Jenzer AG**,
in Burgdorf, Vorsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma
durch Gewährung von Unterstützungen oder Beiträgen an den
Arbeitnehmer im Falle von Alter, Krankheit, Unfall oder Invalidi-
tät, Stiftung (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2002, S. 4,
Publ. 548394). Urkundenänderung: 18.06.2002. Zweck neu:
Berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmer der Stifterfirma bzw. Ar-
beitgeberfirma durch Gewährung von Unterstützungen und Lei-
stungen an den Arbeitnehmer im Falle von Alter oder Invalidität
oder in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit
von ihm selbst; an den Arbeitnehmer in Notlagen, wie bei Krank-
heit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Invalidität seines Ehegatten,
seiner minderjährigen oder erwerbsunfähigen Kinder oder ande-
rer Personen, für deren Unterhalt er sorgt; im Falle des Todes des
Arbeitnehmers an den überlebenden Ehegatten, den geschiede-
nen Ehegatten, sofern dieser noch Anrecht auf Alimente hat, so-
wie an Personen, für deren Unterhalt er im Zeitpunkt seines
Todes ganz oder zur Hauptsache aufgekommen ist; ferner beim
Fehlen solcher Personen an seine gesetzlichen Erben. Im übrigen
vgl. Stiftungsurkunde. Organisation neu: Stiftungsrat von min-
destens 2 und höchstens 5 Mitgliedern und Kontrollstelle.
Tagebuch Nr. 1502 vom 06.08.2002
(00596712 / CH-053.7.006.670-7)